

Neue Förderrichtlinie für Innovationen im Schiffbau in Kraft getreten

24.03.2016, 15:22

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert die erfolgreiche Markteinführung von Innovationen im Schiffbau. Ziel ist es, für den deutschen Schiffbau Anreize für verstärkte Investitionen in innovative Produkte und Verfahren zu schaffen. Das Programm "Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze", das seit dem Jahr 2005 besteht, setzt genau hier an. Heute ist die dazugehörige neue Richtlinie in Kraft getreten. Für 2016 wird das von den fünf norddeutschen Bundesländern kofinanzierte Programm um 10 Mio. auf 25 Mio. Euro für den Bund aufgestockt, das Gesamtvolumen liegt damit bei bis zu 37,5 Mio. Euro.

Der Maritime Koordinator der Bundesregierung, Uwe Beckmeyer, hierzu: "Zu den Besonderheiten des deutschen Schiffbaus zählt, dass die meisten Neubauten Prototypen sind, die schon bei der ersten Anwendung einwandfrei funktionieren müssen. Das birgt technische und wirtschaftliche Risiken für die Werften. Unser Ziel ist daher, die Unternehmen dabei zu unterstützen, Innovationen in Angriff zu nehmen. Denn Innovationen werden zunehmend zum maßgeblichen Wettbewerbsfaktor. Das gilt beispielsweise mit Blick auf umwelt- und klimaschonende Technologien in der Schifffahrt, dem sog. "Green Shipping". Die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovationen ist deshalb ein ganz wesentlicher Bestandteil unserer maritimen Strategie."

Die neue Richtlinie gilt bis Ende 2017. Das BMWi-Programm fördert Produkt- oder Verfahrensinnovationen bei Neubau, Reparaturen oder Umbauten von Handelsschiffen mit Eigenantrieb sowie Offshore-Strukturen.

Informationen zur Antragstellung finden Sie unter: www.bafa.de.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Scharnhorststr. 34-37
11019 Berlin
Deutschland

Telefon: 030 18 615-6121
Telefax: 030 18 615-7020

Mail: pressestelle@bmwi.bund.de
URL: <http://www.bmwi.de>

Berlin - Veröffentlicht von pressrelations